

RECHTSSCHUTZ - Firmen-Rechtsschutz mit allgemeinem Vertrags-Rechtsschutz für den Betriebsbereich - BESONDERE BEDINGUNG RS825.24

Versicherungsschutz wird gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ARB) in der jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Fassung in folgendem Umfang geleistet:

1. Für den versicherten Betrieb:

- 1.1. Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz (Art. 19.1.3.);
- 1.2. Arbeitsgerichts-Rechtsschutz (Art. 21.1.3.);
- 1.3. Sozialversicherungs-Rechtsschutz (Art. 22.1.2.);
- 1.4. Beratungs-Rechtsschutz (Art. 20.1.2.);
- 1.5. Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz (Art. 23.1.2.), soweit die tatsächlichen oder behaupteten Gesamtansprüche des Versicherungsnehmers oder seines Gegners aufgrund desselben Versicherungsfalles die in der Police vereinbarte Streitwertgrenze nicht übersteigen.

2. Für die Dienstnehmer (im Zusammenhang mit der Tätigkeit für den versicherten Betrieb):

- 2.1. Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz (Art. 19.1.3.);
- 2.2. Sozialversicherungs-Rechtsschutz (Art. 22.1.2.).

3. Für den Betriebsinhaber und seine Familie:

- 3.1. Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz für den Privat- und Berufsbereich (Art. 19.1.1. und 19.1.2.);
- 3.2. Arbeitsgerichts-Rechtsschutz (gem. Art. 21.1.1. und als Arbeitgeber von Hauspersonal im Sinne von Pkt. 1.2.);
- 3.3. Sozialversicherungs-Rechtsschutz (gem. Art. 22.1.1. und als Arbeitgeber von Hauspersonal im Sinne von Pkt. 1.2.);
- 3.4. Beratungs-Rechtsschutz (Art. 20.1.1.);
- 3.5. Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz für den Privatbereich (Art. 23.1.1.).

Mitversichert sind auch der mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft lebende Ehegatte oder Lebensgefährte und deren minderjährige Kinder (auch Enkel-, Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder; Enkelkinder jedoch nur, wenn sie in häuslicher Gemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer leben).

Anstelle des Betriebsinhabers und seiner Familie treten bei einer OHG ein namentlich genannter Gesellschafter, bei einer KG, GmbH und einer Genossenschaft ein namentlich angeführter Geschäftsführer oder Vorstand und bei einer AG die Vorstandsmitglieder und jeweils deren Familien.